

SchülerIn	
Nachname, Vorname(n)	
Anschrift	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	
E-Mail	
Geburtsdatum/-ort	
Geschlecht	
SV-Nr.	

Erziehungsberechtigte(r)	
Nachname, Vorname(n)	
Anschrift	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	
E-Mail	
Wohnsitzgemeinde	

Unterrichtsfächer	LehrerIn

Informationen / Vereinbarungen

- Die Tarifordnung richtet sich nach der Empfehlung des Landes. Informationen dazu erhalten Sie in der Direktion.
- Die Leihgebühr für ein Instrument beträgt derzeit € 50 / Jahr - Indexanpassungen für das Schuljahr 2026/27 sind möglich!
- Die Musikschule veröffentlicht Fotos, Videos und Namen der SchülerInnen von Veranstaltungen im öffentlichen Raum zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation.

Ich bin einverstanden. Ich bin NICHT einverstanden.

- Jede/r Hauptfachschrler/in ist verpflichtet, ein Erganzungsfach (Ensemble, Orchester, Chor, Musiktheorie) an der Musikschule zu absolvieren. Informationen dadrber erhalten Sie bei den Lehrkraften, in der Direktion sowie im Musikschulstatut (ms-steiermark.at).
- Ich erklare mich hiermit einverstanden, dass der Musikschulunterricht in begrndeten Falle bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an schulfreien Werktagen stattfinden darf bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Workshops, Ensembles, etc.) auch an schulfreien Tagen (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann.
- Die personenbezogenen Daten werden nach gesetzlichen Vorgaben ausschlielich fur schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prufungen und Unterrichtsfachern) werden an das Land Steiermark, die Gemeinde Fohnsdorf, der Wohnsitzgemeinde und ggf. dem Osterreichischen Blasmusikverband (zur Durchfuhrung der Kombinationsprufung) weitergeleitet.
- Mit dem Antrag nehme ich die fur die Schule gultige Haus- sowie Schulordnung zur Kenntnis und bestatige die Richtigkeit der Angaben. Einwilligungen konnen jederzeit bei der Musikschule Fohnsdorf widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmaigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht beruhrt.

Ergänzung zur Förderung des Landes Steiermark

Die Eltern-Schulkostenbeiträge decken nur etwa 20% des Musikschulbetriebes. Einen großen Teil finanzieren die Gemeinden. Das Land Steiermark beteiligt sich in Form einer Musikschüler:innen-Förderung, welche unmittelbar an den Schulerhalter (Gemeinde Fohnsdorf) ausbezahlt wird. Damit bleibt Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt. Die Förderung wird gewährt, wenn Ihr Kind nach dem 08.09.2001 geboren ist und Hauptfachunterricht (samt Ergänzungsfachunterricht) bzw. Kursfachunterricht besucht. Der/Die SchülerIn muss im Schuljahr 2026/27 nachweislich an 24 Unterrichtsstunden im Hauptfach/Kursfach teilgenommen haben. HauptfachschrülerInnen müssen nachweislich an 9 Unterrichtseinheiten (Elementarstufe) bzw. 18 Unterrichtseinheiten (ab der Unterstufe) im Ergänzungsfach teilgenommen haben. Werden diese Mindestanforderungen von den SchülerInnen nicht erreicht, kann es zu einer Rückforderung der Landesförderung kommen.

Für die **Landesförderung** kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen Musikschüler:innenförderung für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich / mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automatisationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Hauptwohnsitz

Die Bestätigung der Wohnsitzgemeinde ist notwendig, wenn Ihr Hauptwohnsitz nicht Fohnsdorf ist.

Übernahme des Gemeindebeitrages bzw. des Sachaufwandes durch die Wohnsitzgemeinde.

Die bestätigende Gemeinde übernimmt den Gemeindebeitrag sowie den Sachaufwand bzw. die Fahrtkosten (für den dislozierten Unterricht).

Stempel der auswärtigen Gemeinde

Abbuchungsauftrag optional

(nur vom Einzahler/Erziehungsberechtigten auszufüllen)

Daten des Auftraggebers	Zahlungsempfänger
Name	Gemeinde Fohnsdorf
Anschrift	Hauptplatz 3
Kontoinhaber	8753 Fohnsdorf
IBAN	AT95 1200 0004 8199 9902
BIC	BKAUATWW

Hiermit ermächtige ich sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meins Kontos mittels Lastschrift zu den gesetzlichen Fälligkeiten einzuziehen.

Ort, Datum	Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigte/r bzw. erwachsene SchülerIn